

Verhalten im Transport-Schadenfall (Merkblatt)

Allgemeine Hinweise

Unternehmen Sie alles Notwendige, um größere Schäden zu vermeiden.

Bewahren Sie die Ruhe und leiten Sie Rettungsmaßnahmen sofort ein.

Bei einem größeren Schaden von voraussichtlich EUR 3.000,-- und mehr sprechen Sie uns bitte sofort an, damit wir den Versicherer informieren und gegebenenfalls eine Besichtigung durch einen Sachverständigen veranlassen können.

-
- Bei Wareneingang untersuchen Sie bitte die eintreffende Sendung unverzüglich auf mögliche Schäden. Lassen Sie sich einen eventuellen Schaden auf dem Frachtbrief schriftlich – unter Angabe von Art und Umfang der Beschädigung/Fehlmenge – vom Ablieferer (Frachtführer) bestätigen.
 - Schon beim Verdacht eines Schadens keine reine Quittung ausstellen.
 - Bei Gütern in Containern bitte sicherstellen, dass Container und Schlösser oder Siegel geprüft werden. Falls Container beschädigt oder Schlösser/Siegel aufgebrochen sind oder fehlen bzw. von den Frachtdokumenten abweichen, dies auf der Empfangsquittung vermerken und vom Ablieferer (Frachtführer) gegenzeichnen lassen. Bitte bewahren Sie die Schlösser oder Siegel auf.
 - Zustand der Sendung und ihrer Verpackung bis zum Eintreffen des Havariekommissars (Sachverständigen) bitte nicht verändern, außer bei erforderlichen Schadenminderungsmaßnahmen.
 - Ersatzansprüche gegen Dritte (Reederei, Bahn, Post, Spediteur etc.) unverzüglich schriftlich geltend machen
 - zu gemeinsamer Schadenbesichtigung auffordern;
 - Bescheinigung des Schadens verlangen.
 - Bitte halten Sie Reklamationsfristen der Beförderungsunternehmen wegen der Regressmöglichkeiten unbedingt ein.
 - Zerstörte oder beschädigte Sachen sind bis zur Besichtigung durch die Polizei und/oder den Sachverständigen aufzubewahren.
 - Bitte fertigen Sie eine Schadenaufstellung über entwendete, zerstörte und beschädigte sowie über gerettete Sachen.
 - Bitte erstellen Sie Fotos vom Schadensbereich. Verfassen Sie einen Schadenbericht über Art, Hergang und Ursache des Schadens unter Angabe der ungefähren Schadenhöhe (unverbindlich).
 - Erfassen Sie bitte Aufräumungszeiten und -kosten mit eigenem Personal durch separate Lohnzettel.